

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den 07.10.2010,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:40 Uhr bis 16:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Joachim Bieber
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Erich Stappel
Herr Bernhard Stolz

ab 14:15

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Bernd Schötterl

Gefehlt hat:

Ausschussmitglied

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Eva Erfurth, Bereichsleitung Controlling	zu TOP 3
Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger	
Herr Peter Henn-Mücke, stellvertretender Geschäftsführer ARGE Miltenberg	
Herr Regierungsamtmann Bernd Hofmann	zu TOP 4
Herr Kreisbrandrat Meinrad Lebold	zu TOP 4
Herr Michael Mechler, Bereichsleitung IuK-Technik	zu TOP 1
Herr Dieter Michler, Bereichsleitung Organisation und Service	zu TOP 2
Herr Oberregierungsrat Gerald Rosel	zu TOP 4 + 10
Herr Verwaltungsoberamtsrat Gerhard Rütth	
Herr Verwaltungsamtsrat Manfred Vill	zu TOP 6
Herr Verwaltungsoberamtsrat Rainer Wöber	
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin	

Tagesordnung:

- 1 Sachstandsbericht IuK
- 2 Sachstandsbericht "Ökoprotit"
- 3 Quartalsbericht der Wirtschaftlichen Einheiten
- 4 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für den Landkreis Miltenberg
- 5 Veröffentlichung von Niederschriften im Internet –
Änderung des § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse
- 6 Weiterer Vollzug des Sozialgesetzbuches (SGB) II - Jobcenter oder Option?
- 7 Interkommunales Gemeinschaftsprojekt "Neutrale Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten eines gemeindeübergreifenden Breitbandausbaus";
Sachstandsbericht und eventuelle Beschlussfassung
- 8 Leader in ELER;
Beteiligung des Landkreises Miltenberg an dem Projekt "Aufbau und pilothafter Betrieb eines Burgen- und Schlössernetzwerkes Main4Eck"
- 9 Leader in ELER;
Beteiligung des Landkreises Miltenberg an dem Projekt "Lebensader Main"
- 10 Mitfahrzentrale
- 11 Anfragen

Landrat Schwing begrüßte auf der Tribüne die neue Auszubildenden des Landratsamtes Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 1:
Sachstandsbericht IuK

Bereichsleiter IuK-Technik Mechler gab den Sachstandsbericht anhand anliegender Präsentation.

Landrat Schwing ergänzte, Sicherheit im IT-Bereich werde im Amt großgeschrieben, man habe Lehren aus den Erfahrungen in der Vergangenheit gezogen.

Kreisrat Dr. Schüren fragte, wie und ob die Serverräume im Brandfall besonders gesichert seien und was die IT im Jahr koste.

Bereichsleiter Mechler beantwortete seine Fragen, das Rechenzentrum sei mit einer Brandüberwachungsanlage gesichert, man habe Schaumlöschgeräte im Einsatz und man sei gegen Zutritt von außen komplett abgesichert. In Bezug auf die Kosten habe man das Budget in den letzten Jahren extrem heruntergefahren auf unter 400.000 € inklusive der Wartungsverträge. Darin enthalten seien mehr als 60 % reine Wartungskosten und natürlich das Behördennetz.

Landrat Schwing ergänzte, für eine Gemeinde würde dies um ein Vielfaches teurer werden, wenn sie dies selbst beschaffen müsste.

Kreisrat Dr. Kaiser habe ebenfalls eine Frage zu den Zahlen im Haushalt. Er könnte 850.100 € an Ausgaben im Haushalt 2010 ablesen, was nicht zu der vorab getroffenen Aussage passe. Er bitte daher um Aufklärung dieses Widerspruches oder des eventuell eingebauten Puffers.

Kämmerer Straub bestätigte die genannten Zahlen von Bereichsleiter Mechler, man müsse natürlich ebenfalls in der Produktkontenübersicht beachten, dass Zahlen bei der Eröffnungsbilanz oder Restbuchwerte der Abschreibung unterliegen. Weiterhin müsse man die Personalkosten beachten, die Frage war allerdings nach den reinen Kosten der IT.

Landrat Schwing bot an, sich nach der Sitzung mit dem Kämmerer zusammen zu setzen oder man kläre dies bei der nächsten Kreistagssitzung. Es gehe bei der heutigen Sitzung nicht um den Haushalt.

Kreisrat Dr. Kaiser fragte nach Unternehmensvergleichen oder dem Vergleich zu anderen Landratsämtern oder Gebietskörperschaften.

Kämmerer Straub erklärte, man könne die einzelnen Landkreise nicht miteinander vergleichen. Man habe einen in die Jahre gekommenen Bau, dies könne man nicht mit einem Landkreis vergleichen, der vielleicht einen Neubau habe, dort fallen gewisse Kosten einfach nicht an. IT koste eben, zumal bediene man den gesamten Landkreis, die Gemeinden profitieren von uns bei Server- und Personalkosten. Daher seien Vergleiche nicht möglich. Man müsse die Anwenderzahlen beachten, die Server und die Wartezeiten, dies bedeute bares Geld. Weiterhin sei man auf dem neuesten Stand, und für ein paar Euro sei dies nicht zu erfüllen.

Landrat Schwing dankte dem Kämmerer und ergänzte, der Worst Case wäre ein totaler Ausfall, und in diesem Moment werde Geld keine Rolle mehr spielen, damit so schnell wie möglich alles wieder laufe. Daher bitte er um keine weitere Diskussion um den Haushalt.

Kreisrat Dr. Kaiser fragte, ob bei 380 PCs und 37 Servern alle gleich ausgestattet seien.

Bereichsleiter Mechler antwortete, man habe seit Jahren ein Softwareverteilungssystem im Einsatz, um gerade diese Punkte einzudämmen. Für das komplette Haus würde eine Volllizenzierung bei Microsoft auf drei Jahre rund 600.000 € Wartung für das Office-Paket kosten. Daher nutze man für jeden Arbeitsplatz nur die Anwendungen, die auch wirklich benötigt werden. Dies werde von Microsoft überwacht, man habe EA-Verträge und sei daher sicher abgedeckt. Das Monitoring beispielsweise sei komplett kostenneutral, da er dies selbst programmiert habe.

Kreisrat Reinhard bemerkte, die EDV sei sicherlich so gut, dass man die Zahlen des Haushaltes per Knopfdruck abfragen könne. Er bestätigte weiterhin aus eigener Erfahrung, wenn die EDV nicht laufe, laufe sonst auch nichts. Er dankte der Abteilung, dies sei in den letzten Jahren nämlich hervorragend gelaufen, sie sei sofort da, wenn sie gebraucht werde und reagiere immer sehr schnell. Die zentrale Lösung sei der richtige Weg. Ohne EDV gehe gar nichts mehr. Daher dankte er für die gute Arbeit.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte nach dem Begriff IuK.

Bereichsleiter Mechler antwortete, IuK bedeute Informations- und Kommunikationstechnik.

Kreisrat Schötterl stellte die Frage nach der Zukunftssicherheit der investiven Kosten, im Bereich IT sei die Entwicklung ja rasend schnell, gerade im Bereich der Datenleitungstechnik.

Bereichsleiter Mechler erklärte, in Sachen Datenanbindung sei man auf dem aktuellsten Stand der Technik, man habe Glasfaserkabel eingezogen, die 10 GBit-fähig seien. Auch im Kupferbereich bei der Arbeitsplatzverkabelung sei man auf dem Stand dieser Technik, daher habe man auf jeden Fall Puffer nach oben. Beim Server-Umfeld sei es durch die Virtualisierungslösung in der VM-Ware in Zukunft nicht mehr nötig, ein Betriebssystem oder ähnliches neu zu installieren. Beim Tausch von einzelnen Komponenten werde nur noch die Hardware ausgetauscht, das System laufe sofort weiter, ohne Investitionen für Installationsarbeiten oder sonstiges.

Landrat Schwing dankte Bereichsleiter Mechler und seinem Team für die Arbeit in den letzten Jahren. IT sei ein Bereich, der immer in der Kritik stehe. Selten höre man hier ein Lob. Man wisse aber, was man an den IT-Fachleuten im Hause habe. Trotz aller Kosten sei die Sicherheit wichtig.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2: **Sachstandsbericht "Ökoprofit"**

Bereichsleiter Organisation und Service Michler gab seinen Sachstandsbericht anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing ergänzte, man müsse natürlich mit gutem Beispiel voran gehen und dies war auch gewünscht, wenn man jährlich aufgefordert werde, Unternehmen zu werben. Was man von den Unternehmen erwarte, müsse man auch selbst praktizieren, dies habe man nun getan und dies sei auch gut so. Er dankte Bereichsleiter Michler, seinen Kollegen und den Hausmeistern für ihren Einsatz zusätzlich zur normalen Arbeit. Man sehe, es reche sich.

Bereichsleiter Michler ergänzte den Dank für die Beteiligung des Kreisbauamtes, der Hausmeister und den Fachabteilungen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Quartalsbericht der Wirtschaftlichen Einheiten

Bereichsleiterin Controlling Erfurth gab den Quartalsbericht der Wirtschaftlichen Einheiten anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing ergänzte, der Jugendamtsetat sei in den letzten Jahren mit Abstand am meisten gewachsen, auch personell. Man habe eine Menge an zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Vielfach sei man hier Reparaturbetrieb, gehe aber auch verstärkt in die Prävention, was gewaltige Summen koste. Dies habe aber der Gesetzgeber so beschlossen und man könne sich nicht dagegen wehren, man könne daher kaum Kompromisse eingehen. Insgesamt müsse man nun abwarten, wie die nächsten drei Monate verlaufen werden. Man habe aber eine ausgezeichnete Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit mit 3,6 % Arbeitslosen im letzten Monat. Auch die Arbeitsagentur gehe von einem weiteren Rückgang aus. Dies habe natürlich auch Auswirkungen auf den SGB II-Bereich, auch wenn es hier weiterhin Probleme geben werde. Die weitere Beteiligung des Bundes sei allerdings noch ungeklärt. Die Entwicklung insgesamt habe positiv überrascht, da man im letzten Jahr anders eingeschätzt habe. Der erwartete Crash nach der Abwrackprämie im Bereich der Zulassung sei ebenfalls ausgeblieben. Er hoffe, man habe etwas Rückenwind aus diesem Haushalt für das nächste Jahr.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für den Landkreis Miltenberg

Verwaltungsoberratsrat Rosel erläuterte die Beschlussvorlage:

Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz, BayFwG). Nach der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum BayFwG, Vollz-BekBayFwG, zählen hierzu auch Rüstwagen.

Rüstwagen verfügen über eine umfangreiche technische Beladung und dienen der Unterstützung bei der Bewältigung von Einsätzen örtlicher Feuerwehren bei technischer Hilfeleistung. Ein Haupteinsatzgebiet ist die Bergung verletzter, eingeschlossener Personen bei Verkehrsunfällen unterschiedlichster Ausprägung (PKW, LKW, Zug, Schiff, ...) und größere technische Hilfeleistungen.

Im Landkreis Miltenberg sind derzeit drei Rüstwägen stationiert und zwar am

- Standort Wörth am Main (MIL – 230, Baujahr 1996)
- Standort Großheubach (MIL – 223, Baujahr 2003)
- Standort Collenberg (MIL – 265, Baujahr 1974)

Diese drei Rüstwägen wurden nach den Einsatzschwerpunkten und der Nähe zu wesentlichen Einsatzbereichen stationiert. So lassen sich von diesen Standorten fast alle Gemeinden des Landkreises in einem Zeitfenster von max. 20 – 30 Minuten nach der Alarmierung erreichen.

Bei Rüstwägen geht man von einer Gebrauchsdauer von ca. 25 Jahren aus. Der Rüstwagen MIL – 265 ist bereits 36 Jahre alt, sodass aufgrund der Mängelanfälligkeit dieses Fahrzeugs ein zuverlässiger Einsatz des Rüstwagens auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. Ferner ist die Leistungsfähigkeit verschiedener Einbauteile wie z. B. Seilwinde und Generator eingeschränkt.

Die Entwicklung im allgemeinen Fahrzeugbau schreitet stetig voran. Damit den steigenden Anforderungen an die Fahrzeugsicherheit (Crashverhalten) und die Wirtschaftlichkeit von Kraftfahrzeugen entsprochen werden kann, muss die Karosserie leichter, aber gleichzeitig steifer (insbesondere im Bereich der Fahrgastzelle) werden. Aus diesem Grunde kommen immer leistungsfähigere Werkstoffe (z.B. Vergütungsstähle) zum Einsatz. Bei Personenkraftwagen kommen diese Werkstoffe meistens im Bereich der tragenden Komponenten zum Einsatz. Zudem werden immer häufiger auch Bauteile, die der Sicherheit dienen, wie z.B. Seitenaufprallschutz, Schweller sowie A- und B-Säule, aus diesen hochfesten Werkstoffen hergestellt.

Als Folge davon kommen Feuerwehren bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung (THL) immer häufiger an die Leistungsgrenze von hydraulischen Rettungsgeräten, wie Spreizer, Schneidgerät und Rettungszylinder (Hilfeleistungssatz). Gerade deshalb kann daher auch in Zukunft auf Rüstwägen, die zusätzlich mit Trennschleifer, Plasmaschneidgerät und anderen Sondergeräten ausgestattet sind, nicht verzichtet werden.

Der Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 19.07.2010 die zeitnahe Ersatzbeschaffung des Rüstwagens MIL – 265 und die Gewährung einer staatlichen Zuwendung von derzeit 105.000,00 Euro bei einem Auftragsvolumen von ca. 350.000,00 Euro befürwortet und als begründet angesehen.

Kreisrat Dr. Schüren fragte nach dem Verbleib des alten Rüstwagens.

Kreisbrandrat Lebold antwortete, der alte Rüstwagen werde verkauft, dieses Fahrzeug gehe wahrscheinlich nach Afrika. Der Erlös betrage etwa zwischen 4.000-6.000 €.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg beschafft im Jahr 2011 vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zustimmung als Ersatz für den Rüstwagen MIL – 265 einen neuen Rüstwagen Typ RW 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel in den Haushalten 2011 bzw. 2012 einzustellen, die Ausschreibung durchzuführen, Angebote einzuholen und den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Tagesordnungspunkt 5:

Veröffentlichung von Niederschriften im Internet - Änderung des § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Verwaltungsdirektor Fieger erläuterte den Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist das automatisierte Kreistagsinformationssystem „KIS“ im Einsatz, das es der Verwaltung ermöglicht, den Sitzungsdienst für die Landkreisgremien effizient zu steuern. Gleichzeitig ermöglicht es den Kreisrätinnen und Kreisräten, sich durch die dort bereit gestellten Unterlagen (Tagesordnungen, Beschlussvorlagen) zeitnah auf die jeweiligen Sitzungen vorzubereiten. Darüber hinaus werden die Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen „ins Netz“ gestellt, und das System bietet eine umfangreiche Recherche- und Archivfunktion.

Seit 2009 ist zusätzlich zum Kreistagsinformationssystem ein Bürgerinformationssystem im Einsatz. Interessierte Bürgerinnen und Bürgern können sich so über die anstehenden Sitzungen der Landkreisgremien und über die zur Beratung oder Beschlussfassung kommenden Themen informieren. Auch die kompletten Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen werden in diesem Internetangebot des Landratsamtes einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bislang fehlt für die Praxis der Veröffentlichung der kompletten Niederschriften eine ausdrückliche Regelung in der Geschäftsordnung. In § 28 Satz 2 GeschO heißt es lediglich: „In öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse können im Internet veröffentlicht werden.“

Der Einsatz eines automatisierten Kreistags- und Bürgerinformationssystems steigert ohne Zweifel die Effizienz der Aufgabenerledigung der Verwaltung in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Das Verfahren unterstützt darüber hinaus die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreisrätinnen und Kreisräte. Mit dem Bürgerinformationssystem und der damit verbundenen Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften erhöht sich die Transparenz der Entscheidungen der Landkreisgremien.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit eine automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können, möglich ist. Sofern auch nur der Mindestinhalt der Niederschriften nach Art. 48 Abs. 1 LKrO ins Internet gestellt wird, können Anwesenheitsprofile einzelner Kreistagsmitglieder angefertigt werden. Auch die behandelten Sitzungsgegenstände enthalten häufig personenbezogene Angaben von Referenten/-innen und Mitarbeitern/-innen des Landratsamtes, die über eine Einstellung der Sitzungsniederschriften in das Internet relativ leicht von Dritten weltweit gesammelt und ausgewertet werden können. Dies zeigt, dass die Veröffentlichung im Internet mit einer neuen Qualitätsstufe des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden ist.

Bei einer Einspeisung von Daten aus Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Kreisgremien in das Internet bestehen auch Gefahren für die Datensicherheit. Es kann nicht absolut sichergestellt werden, dass jederzeit die vollständigen und unverfälschten Daten auf dem Internet-Server zum Abruf bereitgehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass die auf dem Internet-Server gespeicherten Daten verändert, zumindest teilweise unterdrückt oder gelöscht werden. In diesem Zusammenhang können auch haftungsrechtliche Fragen nicht ausgeschlossen werden, die auf den Kreis zukommen können.

Diese Risiken müssen bei einer Entscheidung, ob Niederschriften im Internet veröffentlicht werden sollen, mitberücksichtigt werden.

Was im Bürgerinformationssystem veröffentlicht wird, kann von technischer Seite natürlich jederzeit verändert werden. In dem verwendeten Verfahren lassen sich die verschiedensten Einstellungen vornehmen - z.B.:

- Veröffentlichung der kompletten Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen
- Veröffentlichung der Niederschrift mit Schwärzen von Namen (von Kreisrätinnen und Kreisräten, Referenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung)
- keine Veröffentlichung der Niederschrift
- Veröffentlichung nur der Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 einstimmig dem Kreistag empfohlen, die genannten Beschlüsse zu fassen.

Kreisrat Dr. Linduschka wolle nicht, dass die Protokolle aufgrund dessen abgespeckt werden, daher sei man für die globale Zustimmung, wenn die Protokolle im bisherigen Umfang beibehalten werden.

Landrat Schwing bestätigte, dass keine Veranlassung für eine Änderung diesbezüglich bestünde und es die ganze Zeit bereits so praktiziert werde. Allerdings sei es notwendig, den Kreisräten die Konsequenzen aufzuzeigen und sei die Zustimmung erforderlich.

Die Mitglieder des Kreisausschusses empfahlen einstimmig dem Kreistag folgenden

B e s c h l u s s :

zu fassen:

- 1. Der Veröffentlichung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse wird zugestimmt.**
- 2. § 28 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg erhält folgende Fassung:
„Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden im Internet veröffentlicht.“**

Tagesordnungspunkt 6:

Weiterer Vollzug des Sozialgesetzbuches (SGB) II - Jobcenter oder Option?

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Verwaltungsamtsrat Vill als Sozialamtsleiter sowie den stellvertretenden ARGE-Geschäftsführer Henn-Mücke, der den ARGE-Geschäftsführer Opolka vertrat. Man habe zwischenzeitlich intensiv mit den Kollegen der Arbeitsagentur in zwei Steuerungsgruppensitzungen gesprochen und einen ausführlichen Fragenkatalog dorthin gesendet, der auch genauso ausführlich beantwortet worden sei. Man habe hier Wert darauf gelegt, bestimmte Fragen abzuklären. Es haben zwischenzeitlich auch Gespräche gegeben zwischen Mitarbeitern des Landratsamtes und der ARGE. Man wolle natürlich deren Sicht sehen, da zukünftig ein Personalrat gebildet werden solle. Die vorliegende Gegenüberstellung von Pro und Kontra sei bereits vorab zugesandt worden.

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte weiterhin den Sachverhalt, nachdem er die Begrifflichkeit „Jobcenter“ klärte, die nach dem Gesetz sowohl die sogenannte „gemeinsame Einrichtung“ als auch die „Option“ bedeuten könne. Daher müsse die Überschrift der Gegenüberstellung korrekt „gemeinsame Einrichtung oder Option“ lauten.

Mit dem SGB II-Weiterentwicklungsgesetz vom 10.08.2010 und einer gleichzeitig erfolgten Änderung von Art. 91 e des Grundgesetzes ist die im Koalitionsvertrag vom Herbst 2009 noch als Regelzustand vorgesehene „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ vom Tisch.

Als echte Alternative zur damals aus unserer Sicht einzig sinnvollen „Option“ ist nunmehr auch die Betreuung der Langarbeitslosen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in einem „Jobcenter“ möglich. Zusätzlich werden ab 2012 neben den bestehenden 69 Optionskommunen weitere 41 Träger die Möglichkeit haben, die „Option“ wahrzunehmen. Auf Bayern werden 6 Optionsmöglichkeiten entfallen. Ob angesichts der bisherigen regionalen Verteilung der bayerischen Optionskommunen Unterfranken letztendlich noch einen weiteren Zuschlag erhalten kann, ist fraglich.

Vor allem angesichts der mit einer „getrennten Aufgabenwahrnehmung“ verbundenen Nachteile für die betroffenen Langzeitarbeitslosen, aber auch wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands war die getrennte Aufgabenwahrnehmung als „kompliziert, kostspielig, ineffizient und intransparent“ eindeutig abzulehnen. Deshalb hatte der Kreistag am 17.12.2009 eine Resolution gegen die getrennte Aufgabenwahrnehmung verabschiedet und sich für die Ausübung der Option ausgesprochen, soweit die Möglichkeit dazu besteht.

Nachdem die getrennte Aufgabenwahrnehmung nach politischem Widerstand auf breitester Front nun aber vom Tisch ist, macht es Sinn, den Optionsbeschluss vom 17.12.2009 noch einmal zu überprüfen und zu überlegen, ob nicht die im Landkreis Miltenberg inzwischen sehr erfolgreich gelaufene Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur und Kommune fortgesetzt werden sollte.

In einer Arbeitsgruppe, an der auch der ARGE-Geschäftsführer und dessen Vertreter teilnahmen, wurde dies vorgeprüft und die Argumente für und gegen Jobcenter bzw. Option aufgelistet und abgewogen. Die Gesamtmatrix aller von der Arbeitsgruppe gesehenen Aspekte ist als Anlage beigefügt.

Als wichtigste Punkte sind dabei hervorzuheben:

Pro Option:

- Aufsicht bei zuständigen Landesbehörden
- größere Gestaltungsspielräume durch geringere Nachhaltungsmöglichkeiten des Bundes
- Alleinzuständigkeit für Feststellung von Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Einheitlichkeit des Personalkörpers
- Eigene (und bessere) IT-Lösung möglich (als A2LL)

Pro Jobcenter:

- Höhere Kosten der Option durch Wegfall von Synergieeffekten
- Kostenrisiko für den Landkreis bei der Option
- Alleinige Verantwortung für Unterbringungsfrage bei der Option
- kein Umstellungsaufwand
- bessere Chancen für den Erhalt der Arbeitsagentur Aschaffenburg mit Nebenstellen Miltenberg und Obernburg

Aufgrund einer für uns unverbindlichen Voranfrage sicherte uns die Agentur für Aschaffenburg mit Schreiben vom 20.09.2010 für den Fall einer weiteren Zusammenarbeit in einem Jobcenter Folgendes zu:

- Herr Alfons Opolka bliebe Geschäftsführer des Jobcenters.
- Solange die Arbeitsagentur den Geschäftsführer stellt, bliebe der Landrat Vorsitzender der Trägerversammlung.

- Die seitherigen Konditionen des ARGE-Vertrags sollen soweit wie möglich fort gelten, soweit nicht haushaltsrechtliche Bestimmungen oder Weisungen des Bundesarbeitsministeriums zwingend entgegenstehen.
- Die Reduzierung des Befristungsanteils von derzeit über 30 (!) % auf maximal 10 % der Beschäftigungsverhältnisse zur Erreichung von personeller Kontinuität wird angestrebt.
- Eine Harmonisierung der Dienstvereinbarungen nach den Standards des Landkreises wird ebenfalls angestrebt.

Der letzte Punkt wurde im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Agentur- und Landkreisvertretern sowie ARGE-Mitarbeitern zusätzlich vorgeprüft und Harmonisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Zeiterfassung, Arbeitszeitregelung, Dienstfahrzeugnutzung und Teilnahme von ARGE-Führungskräften am Führungsbarometer des Landkreises gesehen.

Einer ergänzenden Lösung bedarf allerdings die durch die Vorgaben des Bundes begrenzte Stellensituation der Agentur in Verbindung mit einer Vorgabe für den dortigen Befristungsanteil, die ansonsten die Beendigung von fünf befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2010 notwendig machen würde.

Um dies zu verhindern, ist im Fall der Errichtung eines Jobcenters beabsichtigt, diese fünf befristet beschäftigten Leistungssachbearbeiter der Arbeitsagentur in zunächst ebenfalls befristete Arbeitsverhältnisse beim Landkreis zu übernehmen. Der Landkreis hat dadurch keine höhere finanzielle Belastung, weil die Personalkosten aus dem Verwaltungsbudget des Bundes in voller Höhe erstattet werden. Es besteht auch nicht das Risiko einer Ausweitung des sonstigen Personalkörpers des Landratsamtes, weil die Verträge auf ausschließliche Beschäftigung im Jobcenter beschränkt werden sollen.

Nach Abwägung aller Aspekte überwiegen aus Sicht der Verwaltung die Vorteile einer Fortsetzung der bisherigen bewährten Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur in einem Jobcenter als gemeinsame Einrichtung.

Die nachteiligen Aspekte, besonders für die betroffenen Langzeitarbeitslosen selbst, die eine „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ mit sich gebracht hätte, werden durch die Hilfestellung „aus einer Hand“ in einem Jobcenter genauso gut ausgeschlossen, wie mit einer Option.

Landrat Schwing ergänzte, sein Vorsitz in der Steuerungsgruppe habe den Hintergrund, dass dort wichtige Entscheidungen fallen und im Falle der Stimmengleichheit gebe die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Bisher sei dies allerdings noch nicht notwendig gewesen.

Positiv habe man auch immer die Sonderaktionen wie „Leila50Plus“, AmiGa etc. mit begleitet, mit denen man viel bewirkt habe und auch viele Sondermittel in die Region geflossen seien. So etwas sei mit Option nicht mehr möglich. Ein einjähriger Jobcenter-Vertrag müsse sowieso geschlossen werden, da dies erst mit Beginn 01.01.2012 lief, sich dann aber automatisch verlängere.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, Organisationsfragen könnten zwar spannend sein, seien aber danach zu beurteilen, was sie tatsächlich für diejenigen bringen, für die diese Organisation geschaffen sei. Man wolle die beste effektivste Art der Betreuung für die Arbeitssuchenden, und daher sei ihm die Art der Organisation im Prinzip egal. Er habe daher keine Bedenken oder Schwierigkeiten, für ein anderes Modell zu stimmen, auch wenn vor einiger Zeit gewichtige Argumente für die Option gesprochen hätten. Die Waagschale sinke nicht eindeutig zu einer Seite und die Nachteile seien bereits im letzten Jahr bekannt gewesen. Auch der Mittelaspekt habe letztes Jahr schon gegolten. Da sich aber das ARGE-Modell bewährt habe, habe er keine Bedenken, für das andere Modell zu entscheiden.

Landrat Schwing bat um Betrachtung des kompletten Sachverhaltes. Damals habe man einstimmig den Beschluss gefasst, da im Koalitionsvertrag bereits die getrennte Maßnahmenwahrnehmung beschlossen gewesen sei. Aber man sei sich immer einig gewesen, dass es in einer Hand bleiben müsse. Daher habe man eine Resolution dagegen geführt und niemand habe erwartet, dass diese zum Erfolg führen werde. Nur mit diesem Hintergrund habe man damals zur Option tendiert.

Kreisrat Schötterl bestätigte, man habe am 17.12.2009 zu recht so entschieden. Für ihn sei es der letzte Strohalm gewesen. Alle hätten damals die tolle Zusammenarbeit gelobt, nun könne man genau dies haben, was man gewollt habe. Wer wüsste, wie schnell und ob man die Option überhaupt bekommen könne.

Landrat Schwing ergänzte zum Zeitfaktor, man habe bis Ende des Jahres Zeit für die Bewerbung, daher sei dies kein Problem. In Unterfranken habe man des Weiteren bereits zwei Optionen, zum einen der Kreis Würzburg und zum anderen die Stadt Schweinfurt. Sechs Optionen werden vergeben und es gebe noch Bezirke, die noch gar keine hätten. Er gehe außerdem davon aus, dass noch die eine oder andere Großstadt optieren wolle. Daher stelle sich die Frage, ob man nach Unterfranken überhaupt noch eine bekomme.

Kreisrat Dr. Kaiser bestätigte, man sei sich einig, dass die Lösung aus einer Hand die richtige sei. Seiner Meinung nach habe allerdings der Landkreistag die Probleme ausgelöst, der Städtetag sei ganz anderer Meinung gewesen. Die vorgelegte Aufstellung zu Pro und Kontra sei gut. Die SPD sei auch immer für diese Lösung gewesen, aber das Gerichtsurteil sei dazwischen gekommen, ausgelöst durch den Landkreistag. Man hätte sich einige Probleme sparen können, wenn der Landrat damals nicht geklagt hätte.

Landrat Schwing klärte auf, die chronische Abfolge sei richtig gewesen, aber er als Landrat habe nicht geklagt, sondern man habe sich mit großer Mehrheit der Klage angeschlossen. Selbst wenn man dies abgelehnt hätte, hätte sich nichts geändert, da bereits andere geklagt haben. Weiterhin stellte er die Frage, ob ein rechtswidriger Zustand lieber gewesen sei. Eine spätere Klage wäre schlimmer gewesen. Weiterhin bestehe der Landkreistag nicht nur aus CSU-Politikern, sondern auch Politiker der SPD und der Freien Wähler, die alle uni sono hinter der Entscheidung gestanden hätten. Es sei verständlich, dass sich die Städte zurückhielten, da diese hohe Sozialausgaben haben. Daher sei von Anfang an klar gewesen, dass die meisten Städte die Gewinner seien. Dies sei der Hintergrund der Geschichte. Mittlerweile hätten auch Städte Interesse an einer Option. Der Erfolg des Landkreistages, die getrennte Aufgabenwahrnehmung noch zu kippen, sei parteiübergreifend gewesen.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte nach einer zusätzlichen Alternative und ob man trotzdem so argumentiere, wenn man von einer Wahrscheinlichkeit der Option ausgehe.

Landrat Schwing erklärte, es handle sich natürlich trotzdem um eine schwere Entscheidung, da für beide Lösungen eine Menge an Argumenten sprechen. Bei der Option sei das doch relativ straffe Band einer zentralen Einheit nicht gegeben. Dies sei der große Nachteil des Jobcenters, man arbeite gut zusammen, aber nur in dem Rahmen, der von der Bundesagentur zugelassen werde.

Kreisrat Andre bemerkte, der Beitrag von Kreisrat Dr. Kaiser war erwartet worden. Positiv sei aber doch, dass aus dem Gewitter ein mildes Wetterleuchten geworden sei und man auf einem gemeinsamen Weg sei. Die gemachte Abwägung sei gut. Es zeige, dass die Option doch einiges mit sich bringe. Man sei sich aber einig, dass die ARGE ein bewährtes Modell sei. Vor allem wegen der möglichen finanziellen Risiken und der Mehrzahl der Vermittlungen außerhalb der Region; im Falle der Option müsste man sich selbst um diese Vermittlungen kümmern.

Kreisrat Dr. Kaiser knüpfte an die Aussage des Kreisrates Andre an und fragte nach bisherigen Erfahrungen der Optionskommunen bei der Zahl der Vermittlungen außerhalb der Regionen.

Verwaltungsamtsrat Vill sagte, Geschäftsführer Opolka könne diese Frage sicherlich besser beantworten als er. Man habe aber natürlich durch die Nähe des Rhein-Main-Gebietes eine besondere Situation im Landkreis Miltenberg. Die vier bayerischen Optionskommunen hätten seines Wissens eine etwa gleiche Arbeitslosenquote. Trotzdem sei die Situation überall unterschiedlich und nicht vergleichbar.

Stellvertretender ARGE-Geschäftsführer Henn-Mücke ergänzte, für die Optionskommunen sei nur ein Zugriff im Internet auf die Bundesagentur möglich, die Schnittstelle sei von dort nicht freigegeben. Man habe zu wenig Einblicke in die Vermittlungsbereiche der Optionskommunen. Der Stellenpool der Arbeitsagentur, zumindest die nicht veröffentlichten Stellen, werden nicht freigegeben.

Landrat Schwing stimmte zu, man habe eine Sondersituation durch die Nähe des Rhein-Main-Gebietes. Man müsse aber auch bedenken, die neue Option sehe auch anders aus als die alte. Ganz so frei sei diese durch die Zielvereinbarungen auch nicht mehr. Es habe auch beträchtliche Rückforderungen an Optionskommunen gegeben. Wenn die Arbeitsagentur partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit uns zusammenarbeiten würde, würde sie die Schnittstellen freigeben. Aber dies tut sie nicht, da die Option sonst eventuell besser Ergebnisse bringen könnte als sie selbst.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig den

B e s c h l u s s :

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:

- 1. Der Kreistagsbeschluss vom 17.12.2009 zu TOP 4 „Zukünftige Aufgabenwahrnehmung im SGB II“ wird aufgehoben.**
- 2. Der weitere Vollzug des SGB II ab 01.01.2011 erfolgt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit im Rahmen eines Jobcenters als gemeinsame Einrichtung gemäß §§ 6 d, 44 b ff. SGB II (neu).**
- 3. Der befristeten Übernahme von fünf Angestellten der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, die derzeit bis zum 31.12.2010 befristet in der ARGE Miltenberg beschäftigt sind, wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass diese ausschließlich im künftigen Jobcenter eingesetzt werden.**

Tagesordnungspunkt 7:

Interkommunales Gemeinschaftsprojekt "Neutrale Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten eines gemeindeübergreifenden Breitbandausbaus"; Sachstandsbericht und eventuelle Beschlussfassung

Landrat Schwing kündigte den Vortrag von Verwaltungsoberamtsrat Rüth an und betonte, es sei für ihn eines der wichtigsten Projekte der letzten Jahre und Jahrzehnte überhaupt. Dieses Projekt entscheide über die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises. Investoren heutzutage würden bei den Bürgermeistern nicht zuerst nach dem Preis der Gewerbefläche, sondern

nach der Breitbandversorgung fragen. Sei diese in Bezug auf die Kapazitäten nicht zufriedenstellend, spiele der Preis des Grundstückes keine Rolle. Damit könne man die Chancen im ländlichen Raum deutlich erhöhen, man könne sie aber auch total verspielen, wenn man nicht im vorderen Bereich mitschwimme. Bereits vor drei Jahren habe er bereits den Bürgermeistern eine gemeinsame Planung angeboten, damals sei dies von einigen nicht gewollt gewesen. In der Zwischenzeit habe man den gemeinsamen Wunsch geäußert und dies mittlerweile recht weit vorangetrieben. Die Vergabe für die Planungsleistungen erfolge im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Verwaltungsoberratsrat Rüdiger erläuterte den weiteren Sachstand:

Im Rahmen des Symposiums 2020 - Zukunftsperspektiven des Landkreises Miltenberg im Oktober des vergangenen Jahres war unter anderem eines der Hauptthemen die derzeit nicht ausreichende Breitbandversorgung des Landkreises Miltenberg. Im Rahmen der Veranstaltung wurde der Wunsch formuliert, dass der Landkreis Miltenberg die Koordinierung und Federführung für eine Verbesserung der Breitbandversorgung übernimmt. Im Rahmen von mehreren Bürgermeisterdienstbesprechungen und zahlreichen Fachgesprächen wurde Konsens darüber erzielt, als ersten Schritt eine neutrale Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten eines gemeindeübergreifenden Breitbandausbaues im Landkreis Miltenberg durchzuführen. Durch allgemein übergreifende Untersuchungen sollen sinnvolle und kostengünstige Ausbaustrategien für eine ausreichende Breitbandversorgung entwickelt werden. Dieses interkommunale Breitbandprojekt wird in ausschlaggebender Weise über die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Miltenberg und seiner Kommunen entscheiden.

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden fünf Büros angeschrieben, drei Büros haben ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden in Abstimmung mit der Breitbandberatung Bayern systematisch ausgewertet und fachlich beurteilt. Am 02. August wurde bei der Regierung von Unterfranken ein Förderantrag im Auftrag der Kommunen für dieses Projekt eingereicht. Am 22.09.2010 hat die Regierung von Unterfranken Förderungen in Höhe von 59.180,00 Euro an die Gemeinden bewilligt, welche diese wieder an den Landkreis Miltenberg abführen. Zuwendungsempfänger kann nach der Breitbandrichtlinie nur eine Gemeinde und nicht der Landkreis sein. Der Differenzbetrag kann durch Umschichtungen im IT-Haushalt finanziert werden.

Landrat Schwing ergänzte, die Regierung habe die Einrichtung und Führung eines Grabungsatlasses zugesagt. Dies spare Kosten und führe mittel- und langfristig zu einer optimalen Ausstattung.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, es sei offensichtlich, dass es sinnvoll und notwendig sei, dies so zu tun. Er merkte in Bezug auf die Bezeichnung „Neutrale Machbarkeitsstudie“ an, er gehe doch davon aus, dass eine Studie immer neutral sei. Er fragte auch, ob er davon ausgehen könne, dass diese Machbarkeitsstudie ca. 100.000 € koste und davon 60.000 € über die Regierungsmittel gedeckt seien und 40.000 € der Landkreis zahle.

Landrat Schwing antwortete, Kreisrat Dr. Schüren liege in Bezug auf die Kosten verhältnismäßig richtig. Die genauen Zahlen erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

Verwaltungsoberratsrat Rüdiger ergänzte, den Begriff der „Neutralen Machbarkeitsstudie“ habe man nicht selbst erfunden, sondern man habe sich an die Vorgaben der Breitbandrichtlinie gehalten. Neutral bedeute technik- und anbieterneutral.

Kreisrat Dr. Kaiser bemerkte, bei der Beschlussvorlage renne man nicht nur offene Türen ein. Es sei klar, dass dieses Projekt ganz wichtig für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises als Wirtschaftsstandort und die Zukunftsfähigkeit der Kommunen sei. Er bezog sich noch einmal auf seinen Kommentar bei Tagesordnungspunkt 1 in Richtung des Kämmerers und

den von ihm genannten „Puffer“, da hier nun plötzlich 45.000 € auftauchen würden. Weiterhin merkte er an, am 16.08.2010 sei im Main-Echo ein Artikel zum Beginn des Ausbaues des Netzes im Odenwaldkreis erschienen. Ihm wäre ein Beginn im Landkreis Miltenberg lieber gewesen. Der Odenwald sei seiner Meinung nach ähnlich strukturiert und es sei bemerkenswert, dass diese bereits so weit sind, während man sich noch über die Machbarkeitsstudie unterhalte.

Landrat Schwing gab ihm an sich recht, wiederholte aber, er habe bereits vor drei Jahren dieses Angebot gemacht und dann wäre man vor dem Odenwaldkreis bereits so weit gewesen. Auch der Odenwaldkreis habe eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Nun sei dies hier an der Reihe und dann müsse entschieden werden, wie man es umsetze, dies sei der nächste Schritt. Er widersprach allerdings, der Odenwaldkreis sei nicht ähnlich strukturiert wie der Landkreis Miltenberg. Es sei ein absolut ländlicher Landkreis, der ganz andere Problemstellungen habe. Dort fehlen massiv Arbeitsplätze im Bereich der Industrie, daher mache man sich dort so stark im Bereich Tourismus.

Kämmerer Straub reagierte auf Kreisrat Dr. Kaiser in Bezug auf die 45.000 €, im Bereich des Jugendamtes würden 400.000 € fehlen. Man müsse das Gesamtbild sehen. Daher müsse man über einen „Puffer“ nicht sprechen. In der Regel werden Überschüsse für Rücklagen oder Defizitabdeckung genutzt.

Kreisrat Reinhard merkte an, man habe im Landkreis sehr unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf die Kommunen. Der Weg sei richtig und der Konsens unter den Kommunen sei groß gewesen.

Kreisrat Luxem fragte Verwaltungsamtsrat Rüth, ob es bei dem angesprochenen Zeitfenster bliebe und die ersten Teilergebnisse im Oktober oder November vorliegen würden. Weiterhin stelle er die Frage, ob es Probleme gebe wegen der momentan noch fehlenden zwei Kommunen. Weiterhin solle man mit einer Entscheidung des landkreisweiten Konzeptes weiter kommen.

Verwaltungsoberratsrat Rüth antwortete, in Bezug auf das Zeitfenster sollte man natürlich die heutige Sitzung abwarten. Man plane eine Bürgermeisterdienstbesprechung im Oktober, in der man gemeinsam mit dem Planungsbüro den Zeitplan besprechen wolle, den man natürlich möglichst einhalten wolle. Ein gewisses Zeitfenster werde man brauchen. Bei manchen Kommunen bestehe extremer Handlungsbedarf, selbstverständlich wolle man allen gerecht werden. Man wolle auch die fehlenden zwei Kommunen Bürgstadt und Rüdenau noch ins Boot holen. Momentan habe man noch einen Fleckenteppich was die Breitbandversorgung angehe. Man müsse aber auch den Aspekt des demographischen Wandels beachten, ebenso wolle man Arbeitsplätze halten.

Landrat Schwing ergänzte zum Bescheid der Regierung, man habe natürlich nur die Zuschüsse abrufen können, die noch nicht verbraucht gewesen seien. Er betonte nochmals, dass jeder davon profitiere. Daher sei eine gemeinsame Planung wichtig.

Kreisrat Stappel bestätigte, Landrat Schwing habe vor drei Jahren den Stein angestoßen. Daher sei es allerhöchste Zeit nun etwas zu tun. Maßgeblich sei auch, dass die Mehrzahl der Kommunen dafür sei.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Durchführung einer neutralen Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten eines gemeindeübergreifenden Breitbandausbaues

für die 32 Städte, Märkte und Gemeinden zu beauftragen. Der Landkreis Miltenberg finanziert den Differenzbetrag welcher nach Abzug der Breitbandrichtlinien-Förderungen verbleibt.

Tagesordnungspunkt 8:

Leader in ELER; Beteiligung des Landkreises Miltenberg an dem Projekt "Aufbau und pilothafter Betrieb eines Burgen- und Schlössernetzwerkes Main4Eck"

Verwaltungsoberratsrat Rüdiger erläuterte die Vorlage:

Der Steuerkreis der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg hat in seiner Sitzung am 21. September das Projekt „Aufbau und pilothafter Betrieb eines Burgen- und Schlössernetzwerkes Main4Eck“ für eine Förderung befürwortet. Projektträger ist das Archäologische Spessartprojekt e.V., die Kosten betragen Brutto ca. 230.000 Euro, Leaderfördergelder von ca. 100.000 Euro werden erwartet.

Im Mainviereck fehlt bisher ein gemeinsames, regional abgestimmtes Verfahren, um die zahlreichen Burgen einheitlich, mit hohem Wiedererkennungswert darzustellen und auf diese Weise dem Tourismus zugänglich zu machen. In einem lokalen Netzwerk haben sich zahlreiche regionale Akteure zusammengeschlossen um den Erhalt des regionalen, historischen Erbes zu sichern und sich für eine weitere Stärkung des Tourismus einzusetzen. Das Netzwerk umfasst 20 Objekte, die sowohl von privater und gemeindlicher Trägerschaft sind. Dazu gehört auch die baden-württembergische Freudenburg in Freudenberg.

Für den Erfolg des komplexen Projektes ist eine qualitativ hochstehende Netzwerkarbeit notwendig, welche sich nur durch ein fachlich fundiertes Projektmanagement umsetzen lässt. Um die Vielzahl der Objekte miteinander zu vernetzen, ist es notwendig, den handelnden Akteuren und Interessensgruppen eine verbindliche Struktur über einen zentralen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Das geplante Projektmanagement ist verantwortlich für die Koordination und Bündelung verschiedener Aktivitäten aller Akteure, unter anderem auch für die auszubildenden Burgenführer. Weitere Projektbestandteile sind ein einheitliches Informationssystem mit vielfältigen Printmedien, die Entwicklung eines neuen Logos und eines Internetauftrittes.

Kreisrat Dr. Schüren stellte die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Frage. Ohne Förderung habe man doch keine Gedanken an solche Projekte. Er frage, ob man dies brauche und dies notwendig sei, oder man das nur mache, weil Leader in ELER nun einmal da sei. Seine Bedenken habe er auch damit, ob dies überhaupt einen Effekt habe und sich dies rechne, wenn man sich an Steuermittel hänge.

Landrat Schwing antwortete, sicherlich könne man mit Leader in ELER zusätzliche und nützliche Dingen finanzieren, die man sonst in der jetzigen Situation nicht finanzieren könnte. Die Projekte seien durch eine relativ breite Bürgerbeteiligung entwickelt und in allen Gremien einstimmig beschlossen worden. Als Politik könne man dann eine Mitfinanzierung nicht ablehnen, wenn man sonst auf Bürgerbeteiligung Wert lege. Weiterhin sei das Archäologische Spessartprojekt eine absolut seriöse und hoch anerkannte Institution, die man in der Anfangsphase zusammen mit dem Landkreis und der Stadt Aschaffenburg finanziert habe. Er halte es für eine gute Sache, die Region sei reich an Burgen und Schlössern, diese zusammenzuführen. Man wäre der erste Landkreis, der dies ablehnen würde.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte, welche konkreten Objekte betroffen seien.

Landrat Schwing und Verwaltungsoberamtsrat RÜth teilten mit, dass alle Burgen und Schlösser einbezogen seien. Verwaltungsoberamtsrat RÜth erklärte, ohne Leader in ELER wären diese Ideen nicht entstanden, aber es handele sich um kreative Ideen, die somit auch eine Realisierungschance hätten. Wichtig sei auch das vom Kreistag beschlossene regionale Entwicklungskonzept, genau solche Projekte entsprächen den Leitziele. Sicherlich könne man diese Projekte unterschiedlich bewerten, aber man sollte die Chancen nutzen. Die Resonanz sei in diesem Bereich sehr groß.

Landrat Schwing ergänzte, der Leadermanager Unterfranken habe mitgeteilt, der Landkreis Miltenberg engagiere sich deutlich weniger bei Einzelprojekten als andere Landkreise.

Kreisrat Schötterl bemerkte, man sei kein Wahrsager und ob diese Einzelmaßnahmen für ein noch positiveres Ergebnis zielen sei noch ungewiss, aber man habe sich die Förderung der heimischen Wirtschaft landkreisweit auf die Fahnen geschrieben, und dazu gehöre auch der Tourismus. Wenn man profunde Projekte für doch günstiges Geld erhalten könne, die ein Mosaiksteinchen in dieser Entwicklung seien, handele es sich doch um eine gute Sache.

Kreisrat Dr. Kaiser merkte an, in Bezug auf das Archäologische Spessartprojekt habe er sich einmal selbst überzeugen können, dass dort engagierte Menschen am Werk seien und dies sollte unterstützt werden.

Kreisrat Stappel stimmte ebenfalls zu, er halte dies für sinnvoll und bat um den Vollzug. Es gehöre zur Region Churfranken.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg gewährt dem Archäologischen Spessartprojekt e.V. für die Umsetzung des Projektes „Aufbau und pilothafter Betrieb eines Burgen- und Schlössernetzwerkes Main4Eck“ für die Jahre 2010 – 2012 eine Beteiligung von insgesamt 20.000 Euro. Der Betrag wird anteilig auf die 3 Haushaltsjahre verteilt.

Tagesordnungspunkt 9:

Leader in ELER; Beteiligung des Landkreises Miltenberg an dem Projekt "Lebensader Main"

Verwaltungsoberamtsrat RÜth erläuterte die Vorlage:

Der Steuerungskreis der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 21. September das Projekt „Lebensader Main - Nutzungs- und Entwicklungskonzept zur nachhaltigen touristischen Nutzung“ als förderungswürdig anerkannt. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren, die Gesamtkosten betragen rund 29.000 Euro, der Leaderanteil 12.000 Euro. Die verbleibenden Kosten werden anteilig von den beteiligten Kommunen und dem Landkreis Miltenberg getragen.

Der Wassertourismus hat in Deutschland an Bedeutung gewonnen und liegt derzeit im Trend. Das hohe Potential des Mains in den Bereichen Tourismus und Erholung ist jedoch noch nicht im vollen Maß ausgeschöpft. Bereits vorhandene Freizeitmöglichkeiten, wie etwa der Kanutourismus in Verbindung mit dem Mainradweg sind bisher wenig aufeinander abgestimmt, sodass sich Interessierte keinen gebündelten Überblick über die Angebote verschaffen können. Gemeinsam mit den Landkreisen Main-Spessart, Kitzingen, Haßberge, Bamberg

und Schweinfurt soll ein einheitliches Kennzeichnungs-, Qualitäts- und Marketingsystem umgesetzt werden.

In einem ersten Schritt wird von einem externen Fachbüro ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Hieran beteiligt sind auch die Stadt Aschaffenburg sowie die Gemeinden Stockstadt, Mainaschaff, Kleinostheim, Karlstein und Kahl am Main. Die Teilnahme Freudenbergs ist derzeit noch offen. Mit Hilfe des über die LAG-Kulisse hinaus reichenden Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes kann die Beschilderung des Mains von Bamberg bis an die bayerische Landesgrenze umgesetzt werden. Nach der Erstellung des Konzeptes wird in einem zweiten Schritt die Fortführung der bereits etablierten Beschilderung des Qualitätssymbols „gelbe Welle“ umgesetzt.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg gewährt an den Churfranken-Mainland e.V. zur Umsetzung des Projektes „Lebensader Main - Nutzungs- und Entwicklungskonzept zur nachhaltigen touristischen Nutzung“ einen Zuschuss von 6.000 Euro.

Tagesordnungspunkt 10:

Mitfahrzentrale

Oberregierungsrat Rosel erläuterte den Sachverhalt:

Zur Verbesserung des Verkehrsangebots im Landkreis Miltenberg wurde im Jahr 2007 eine Mitfahrzentrale unter der Web-Adresse www.mil.mifaz.de eingerichtet. Die Zurverfügungstellung und Betreuung der Seite erfolgt über den Janssen-Webservice. Dort können Interessierte kostenlos und unverbindlich passende Fahrgemeinschaften suchen bzw. inserieren. Der Landkreis Aschaffenburg sowie die Stadt Aschaffenburg bieten den gleichen Service, so dass der gesamten Bayerischen Untermain abdeckt ist. Ziel ist es, Pendlern die Möglichkeit zu geben, kostenfrei Fahrgemeinschaften zu bilden und damit das Verkehrsaufkommen und die Umwelt zu entlasten.

Die Kosten für den Service im Landkreis Miltenberg teilen sich der Landkreis und die Kommunen im Kommunalen Behördennetz. Die jährlichen Kosten betrugen 3405, 78 € und wurden nach Verhandlungen nunmehr auf 2383,57 € gesenkt (30 % Nachlass).

Leider hat die Dienstleistung keinen nachhaltigen Anklang in der Region gefunden. Die statistische Auswertung ergibt, dass die Nachfrage gering ist. Wesentliche Zahlen der Statistik (Auszug, Stand September 2010) für den Landkreis sind:

	Suchanfragen	Neue Einträge im Landkreis	Neue Einträge für Landkreis relevant	Erfolgsmeldungen
2010	1062	30	57	2
2009	1379	28	43	4
2008	2295	66	104	4
2007	1430	111	137	1

Wir haben daher mit dem Landkreis Aschaffenburg sowie der Stadt Aschaffenburg, die ähnliche Statistikzahlen haben, abgestimmt, dass der Service zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt eingestellt werden soll (17.07.2011). Der Landkreis Aschaffenburg hat ent-

sprechendes in seiner Umweltausschusssitzung vom 29.07.2010 beschlossen. Da bei uns der Service über das Kommunale Behördennetz abgewickelt wird, ist die Kündigung bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung zu beschließen. In der Sitzung des Arbeitskreises Kommunales Behördennetz am 29.09.2010 wurde eine Kündigung empfohlen.

Landrat Schwing ergänzte, man könne dies nicht hier beschließen, sondern im Gremium des Behördennetzes und werde dies dort in der nächsten Sitzung vorschlagen. Die Zahlen seien zu schlecht und werden immer schlechter, um dies fortzusetzen.

Oberregierungsrat Rosel berichtete, man habe gehofft, dass sich andere Landkreis an die Mitfahrzentrale anschließen würden, was leider nicht der Fall gewesen sei. Auch der Frankfurter Bereich mit seinen eigenen Systemen falle hier aus, somit sei es hier eine Insellösung in unserer Gegend und werde nicht so angenommen und somit keine Erfolgsgeschichte.

Kreisrat Dr. Kaiser fragte, ob es daran liegen könne, dass das Angebot zu wenig bekannt sei.

Landrat Schwing antwortete, es sei im Internet auf der Homepage der Gemeinden, in der Zeitschrift „blickpunkt mil“ und auch in den Amtsblättern der Gemeinden darüber berichtet worden.

Kreisrat Scherf schloss sich Kreisrat Dr. Kaiser an, ihm selbst sei es nicht bekannt gewesen, vielleicht sei es wirklich schlecht beworben worden und man habe das Projekt falsch angepackt.

Landrat Schwing entgegnete, man habe dieses Projekt im Jahr 2007 in diesem Gremium diskutiert und beschlossen, daher sollte es bekannt sein. Dann habe man es in die Hände der Kommunen gelegt. Allerdings könne man es ohne Aschaffenburg sowieso nicht weiterführen.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, seine Kinder nutzen öfter die Mitfahrzentrale von Berlin oder von München aus, immer über die große Zentrale in Frankfurt. Auch wenn in Aschaffenburg einige Leute einsteigen würden, laufe doch die Hauptsache über Frankfurt. Dies könne er aus persönlichen Erfahrungen sagen. Natürlich könne man dies mit diesen Zahlen nicht weiterführen.

Kreisrat Schötterl bot noch einen Lösungsansatz, warum diese Probleme bestehen könnten. Man rede von Pendlern und hier gebe es doch meist eingespielte Fahrgemeinschaften. Weiterhin müsse man sehen, die Umwelt werde auch entlastet, wenn Buchungen über Frankfurt erfolgen würden.

Kreisrat Ritter bestätigte, seine Familie habe diesen Service oft genutzt.

Oberregierungsrat Rosel ergänzte zum Aspekt Werbung, man finde bei der Suche im Internet über Google sofort auf der ersten Seite die Mitfahrzentrale. Man habe sich auch gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg über Werbemaßnahmen unterhalten. Eine intensive Werbung sei allerdings sehr teuer und stehe in keinem Verhältnis zu den Nutzungszahlen.

Landrat Schwing äußerte sein Bedauern über diese Entwicklung.

Der Kreisausschuss nahm die vorgesehene Kündigung zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 11:
Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Kreisausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin